

## Richtlinien und Empfehlung über die Beschaffenheit von Fremdbeilagen

### Formelles

Die Verarbeitung der Beilagen erfolgt über ein Trommel-Einstecksystem mit Handanlegern von Ferag. Die Schuppenstrombildung und Produktkontrolle (Doppelbogen und Fehlbogen) erfolgt mechanisch und elektronisch. Bei Fremdbeilagen mit Sonderbeschaffenheiten, wie z.B. Format und Material ist das bestehende Einstecksystem nicht in der Lage das Hauptprodukt zu 100% in die Zeitung einzustecken. Daher ist mit einer Fehlertoleranz zwischen 0,1% und 0,5 % der Gesamtauflage zu rechnen, je nach Produkt, Format, Papierbeschaffenheit und Dicke.

### Berechnung der Auflage

Für die Berechnung der Prospektauflagen gelten folgende Regeln: Bei einer Hauptproduktauflage unter 10'000 Exemplare + 1.5%. Über einer Auflage von 10'000 Exemplare 1.0%.

### Angabe zum Produkt

#### Format

Mindesformat ist DIN A6 (110 mm X 148 mm).  
Maximalformat ist 315 mm X 230 mm.

#### Einzelblätter

Einzelblätter im Format DIN A6 (110 mm X 148 mm) dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.  
Einzelblätter mit Format grösser als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> aufweisen.  
Grössere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m<sup>2</sup> sind auf eine Grösse im Bereich DIN A4 (210 mm X 297 mm) zu falzen.

### Mehrseitige Beilagen

Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von acht Seiten haben. Bei geringerem Umfang (vier und sechs Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

### Richtlinien zur Verarbeitung

#### Falzarten

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporellofalz und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.  
Mehrseitige Beilagen mit Formaten grösser als DIN A5 (148 mm X 210 mm) sollten den Falz an der langen Seite aufweisen.

#### Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.  
Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

### Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten)

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuss der Beilage angeklebt werden.  
Bei allen Beilagen mit aussen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit der Druckerei notwendig. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen, wie Sonderformate oder Warenmuster ist ohne technische Prüfung durch die Druckerei nicht möglich.

## Richtlinien und Empfehlung über die Beschaffenheit von Fremdbeilagen

### Drahtrückenheftung

Bei Drahtrückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Beilage angemessen sein. Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

### Empfehlung für Verpackung und Transport

#### Anlieferungszustand

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.

Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektronisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.

Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) beziehungsweise Kannten, Quetschfalten oder mit verlagerten (runden) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

#### Lagenhöhen\*

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von **80-100 mm** aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.

#### Palettierung\*

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein. **Achtung!** Titelseite nach unten.

Beilagen sollten gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.

Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.

#### Anliefertermine\*

Die Beilage muss Minimum **zwei Tage** vor dem Erscheinungsdatum in der Druckerei sein.

Richtlinien zur Abwicklung

Begleitpapiere (Lieferschein)

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

- Zu belegendes Objekt und Ausgaben
- Erscheinungstermin
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagentitel, Motiv oder Artikelnummer
- Auslieferungstermin vom Hersteller
- Absender und Empfänger
- Anzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
- Textgleichheit des Lieferscheins zur Palettenkarte
- Raum für Vermerke

**Lieferadresse:** Südostschweiz Partner AG, Zeitungsverband, Scharastrasse 9, 9469 Haag SG

\* Falsche Lagenhöhen, Palettierungen und zu späte Anlieferungen führen intern zu Produktionsverzögerungen und müssen daher durch zusätzliche Arbeit korrigiert werden. Die Mehraufwendungen werden nach Aufwand verrechnet.

**Empfehlung:** Bei Unklarheiten sollte Sie mit uns rechtzeitig Kontakt aufnehmen, damit wir mit Ihnen die technischen Anforderungen besprechen können.

Ansprechpartner: Herr Peter Brand, Telefon +41 (0)81 750 37 18, E-Mail [versand@sopag.ch](mailto:versand@sopag.ch)